

Liebe Klienten
Liebe Geschäftsfreunde

Die Bewerbungsgespräche dienen dem beiderseitigen Kennenlernen, um herauszufinden, ob ein fachlicher und persönlicher Konsens zwischen Bewerber und Unternehmen entsteht.



Dem **Arbeitgeber** wird ermöglicht, die Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen eines Kandidaten zu testen, die Persönlichkeit zu beurteilen und die Erwartungen kennenzulernen.

Der **Bewerber** erhält Einblick ins Unternehmen, seine Kultur und das Potential der Arbeitsstelle; zudem kann er alle für ihn wichtigen Fragen stellen.

Unsere Frau lic. iur. Gudrun Bürgi-Schneider hat zwei Berichte zu

«Bewerbungsgespräche»

verfasst, nämlich:

Empfehlungen für Arbeitgeber:

<https://law.ch/lawnews/2025/11/fragen-im-vorstellungsgespraech-teil-01/>



Empfehlungen für Arbeitnehmer:

<https://law.ch/lawnews/2025/11/fragen-im-vorstellungsgespraech-teil-02/>



Mit freundlichen Grüßen

Bürgi Nägeli Rechtsanwälte